Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 28. Января 1855. № 12. Freitag, den 28. Januar 1855.

Die künstlichen Wohlgerüche.

Von einem Chemiker.

Alles was Menschen hervorbringen ist der immer wechselnden Mode unterworfen. Dieser zu huldigen bemühen sich auch die Wohlgeruchfabrikanten, durch verschiedene Mischungen von Oelen zusammengesetzte Parfüms hervorzubringen, wo bald dies bald jenes Oel vorherrschend ist, aber eben auch durch diese Mischung einen eigenthümlichen Geruch erhält. Pomphafte Namen werden dann ausgedacht, sie locken dann neue Käufer an und bei diesen Neuheiten wird nicht immer dem wahrhaft guten Geschmack gehuldigt. Als Beispiel will ich nur der Essence de Concombre, des Gurkenspiritus erwähnen, die vor mehren Jahren aus Frankreich eingeführt wurde. Andere Esprits oder Essenzen werden dadurch hergestellt, daß man ätherische Oele mit Weingeist mischt, worin sie vollkommen löslich sind. Hierher gehört das Eau de Cologne, welches dem ursprünglichen Verfertiger große Summen eingebracht. Sein Fabrikat wurde bald nachgeahmt, und so entstanden eine Menge verschiedener Vorschriften für seine Bereitung. Der Hauptbestandtheil desselben bleibt gutes Orangenblüthöl, echter französischer Weingeist und ein geringer Zusatz von Bergamott-, Citronen und Pomeranzenöl. Es wird an vielen Orten so gut bereitet, daß das echte Kölner vielfach verdrängt worden ist. Erwähnen will ich hier das Patschouli. Dieser Sprit wird aus der Patschoulipflanze (Plecthrantus graveolens) durch Destillation mit Weingeist gewonnen. Das Kraut selbst, welches sehr stark riecht, kommt getrocknet in den Handel. Es gehört wahrlich nicht zu den bessern Parfüms. Der richtige Sinn und der gute Geschmack des gebildeten, nicht blasirten Publikums hat diesen Odeur schon bereits wieder in den Hintergrund gedrängt.

Unsere Gartenrose, welche aus der Gegend des Kaspischen Meeres stammt, riecht zwar höchst angenehm und wird mit Recht die Königin der Blumen genannt. Das ätherische Oel aber, welches durch Destillation aus derselben gewonnen werden kann, hat keineswegs den angenehmen Geruch der Rose selbst. Das im Handel vorkommende sehr theure Rosenöl von außerordentlich starkem Wohlgeruch wird im Orient aus einer andern Rosenart, der Rosa moschata destillirt, die dort zu diesem Behuf sehr häufig angebaut wird. Alle Kräuter, Blumen oder Früchte, die im warmen oder heißen Klima ursprünglich zu Hause sind, erreichen in kältern Regionen und auch selbst im warmen Gewächshause nie die Vollkommenheit in allen ihren Theilen wie in ihrem Vaterlande. Sie können deshalb auch nicht mit Vortheil zur Gewinnung ätherischer Oele benutzt werden, weil die Ausbeute schon eine zu geringe sein würde.

Außer den ätherischen Oelen der Pflanzenwelt giebt es noch viele Früchte, Wurzeln, Rinden und Aussonderungen von Gewächsen, aus denen zum Theil die schon angeführten Oele destillirt werden, die aber auch in Substanz, besonders bei Räucherpulver und Räucherkerzen verwendet werden und überhaupt bei Wohlgerüchen nicht entbehrlich sind. Die bekannte Vanille z. B. ist eine Schotenfrucht der Vanilla aromatica, einer Schmarotzerpflanze, die in Amerika sich um die höchsten Bäume rankt. Wird diese Frucht mit Weingeist bei warmer Temperatur längere Zeit in Berührung gelassen (digerirt), so erhält man eine braune Tinctur, die vielen Odeurs mit Vortheil zugesetzt wird. Zu den Früchten gehört ferner die Toncabohne, ein schwarzbrauner, plattgedrückter, glänzender Fruchtkern von Dipterix odorata, einem hohen Baume in Terra firma. Sie riecht steinkleeartig nach Benzoë. Ferner die Pichurimbohne (Persea Pichurim, ein Baum Süd-Amerika's). Die Muskatennuß kommt von Myristica moschata, einem Baume der Molukkischen Inseln. Es ist der Samenkern der Frucht; umgeben ist dieser Kern mit einer gelben, fleischigen Hülle, welche getrocknet den falschen Namen Muskatenblüthe führt und als Gewürz bekannt ist. Die Gewürznelke ist von Caryophyllus aromaticus, einem Baume auf den Molukken, die noch nicht aufgebrochene Blüthe mit ihrem Fruchtboden.

Mehre Baumrinden sind von sehr angenehmem Geruch. Obenan steht der feine Zimmet, von Persea Cinnamomum, ursprünglich auf Ceylon. Dieser Baum giebt eins der vorzüglichsten Gewürze. Eine geringere Sorte ist die Rinde von Persea Cassia, auf den Molukken einheimisch, bekannt unter dem Namen Zimmtcassia; sie schmeckt und riecht minder fein als die vorige. Die Nelkenbaumrinde von Myrica acris, einem Baume Ceylons, welche einen nelkenartigen Geruch besitzt, ist wenig mehr in Gebrauch. Die Cascarillrinde von Croton Cascarilla, in Jamaica heimisch. Beim Verbrennen entwickelt dieselbe deutlich Moschus-Geruch. Weniger Anwendung finden Wurzeln. Die Veilchenwurzel, wegen ihres veilchenartigen Geruchs so benannt, kommt von einer Schwertlilie, der Iris

florentina, die im südlichen Europa wild wächst. Unter den vielen wohlriechenden Hölzern, die meist nur im Orient angezündet als Räucherwerk dienen, werde hier nur das Rosenholz erwähnt. Es ist das Holz der Besenwinde, Convolvulus scoparius, einem Strauche, der auf Teneriffa wächst. Aus diesem Holze wird ein ätherisches Oel destillirt, welches seines sehr hohen Preises wegen keine große Anwendung mehr findet, indem echtes Rosenöl viel angenehmer und zur Zeit auch minder kostbar ist.

Aus Bäumen und Sträuchern fließen die natürlichen Balsame und die Harze. Der braune Perubalsam von vanilleähnlichem Geruch wird von Myroxylon peruiferum, einem Baume Süd-Amerika's, gewonnen. Man unterscheidet zwei Arten von Perubalsam, den weißen und den braunen; der erstere fließt freiwillig aus dem Baume, der braune wird durch Auskochen der Aeste des Baumes mit Wasser erhalten. Er schmeckt scharf, beizend und bitterlich. In Masse ist er undurchsichtig, tiefrothbraun klar, in dünnen Schichten, z. B. auf ein Glas aufgestrichen, durchsichtig und von hellerer Farbe. Für die meisten Parfüms ist dieser Balsam unentbehrlich, außerdem wird er auch als Gewürz der Chocolade zugesetzt, welcher er in kleinen Quantitäten einen sehr angenehmen Geruch und Geschmack ertheilt. Ihm sehr nahe verwandt ist der Tolubalsam, welcher von Myroxylum toluiferum, einem südamerikanischen Baume, durch Ausfließen gewonnen wird. Er ist von stärkerer Consistenz als der vorige, sieht wie dicker, frischer, klarer Honig aus, hat im Geruch Aehnlichkeit mit Perubalsam, aber etwas Citronen- und Jasminartiges. Im Handel unterscheidet man zwei Sorten, den soeben angeführten und den trockenen Tolubalsam; letzterer ist dunkler von Farbe, zuweilen röthlichbraun. Beide werden größtentheils zu Räucherwerk verwendet. An diese reiht sich der flüßige Storax an, Liquidambar styraciflua. Er kommt von einem Baum feuchter Gegenden von Virginien, Mexico und Louisiana. Aus dem Stamme fließt theils von selbst, theils durch Einschnitte der flüßige Storax. Er ist von Ansehen grünlich, braungrau, undurchsichtig, zähe, von scharfem, brennendem Geschmack und angenehmem Benzoë-Geruch. Ein anderer fester Storax wird im südlichen Europa, in Syrien und Palästina von Styrax officinalis gewonnen.

Er besteht aus braunen, gelblichen und weißlichen Stücken, die zusammengeflossen sind und einigen Glanz besitzen von angenehmem Geruch. Häufiger ist der Storax calamita, die braune, geraspelte harzige Rinde des genannten Baumes. Letzterer ist sehr oft nur ein Kunstproduct, aus Baumrinde gemacht, welcher man flüßigen Storax zusetzt. Die Storaxarten werden meist zu Räucherwerk verwendet.

Wir schließen die Aufzählung der vegetabilischen Odeurs mit den Harzen. Die Benzoë stammt von einem Baume, der auf Sumatra wild angetroffen wird und Styrax Benzoin, von den Botanikern genannt. Die Benzoë ist ein eigenthümliches Harz. Es kommt in Stücken im Handel vor, diese sind hart zerbrechlich, bräunlich mit weißlichen glänzenden Körnern durchsetzt. Der Geschmack ist süßlich, reizend, balsamisch, gerieben und angezündet einen sehr angenehmen Geruch verbreitend. In chemischer Hinsicht ist dies Harz dem Balsam von Peru und Tolu verwandt und in Weingeist aufgelöst gehört es schon seit alten Zeiten zu den berühmtesten Schönheitsmitteln. Die milchartig aussehenden, sogenannten Schönheitswässer enthalten gewöhnlich Benzoë in geistiger Lösung.

Der Mastixstrauch (Pistacia lentiscus) wächst im südlichen Europa und im Orient wild; er wird in Griechenland, besonders auf Chios häufig angebaut. Aus ihm fließt das Mastixharz. Es erscheint in rundlichen, gelben, durchscheinenden Körnern. Der Geruch besonders ist, wenn es erhitzt wird, angenehm. Der Mastix wurde früher auf Chios so reichlich gesammelt, daß dem Sultan jährlich 300,000 Pfund als Tribut abgegeben werden konnten. Die Türken benutzen ihn zum Kauen, um dem Athem Wohlgeruch zu geben, d. h. den unerträglichen Knoblauchgeruch der Orientalen zu verbannen. Als Parfüm kann er nur zu Räucherwerk Anwendung finden. Dasselbe findet beim Weihrauch statt. Er ist ebenfalls ein Harz und wird von Bosswellia serrata, einem Baume, der in Ostindien und Arabien einheimisch ist, gesammelt. Es sind weißlichgelbliche, kaum glänzende Stücke, wie mit einem Pulver bestreut, von bitterlichem Geschmack, angezündet von durchdringendem angenehmen Geruch. Das Sandaracharz, als Parfüm nur zu Räucherungen verwendbar, stammt von Thuja (auch Callitris) articulata genannt, einem Baume des nördlichen Afrika, besonders auf Hügeln der Berberei und dem Atlas vorkommend. Das Harz gewinnt man in rundlichen und länglichen Stücken; es ist weißlichgelb, innerhalb halbdurchsichtig, zerbrechlich, gekaut nicht weich werdend wie der Mastix, angezündet von lieblichem Geruch.

Der Bernstein stammt von Bäumen der Vorwelt. Er wird häufig an den Küsten der Ostsee, vorzüglich in Preußen gefunden. Er kommt auch in Deutschland und Frankreich unter Sand, in Thon, zuweilen auch unter den Steinkohlen vor. Es sind durchsichtige, seltener undurchsichtige, glänzende, zerspringbare, gelbe oder auch gelbbraune Stücke, welche auf Kohlen gelegt einen angenehmen Geruch verbreiten.

Zu den flüßigen Parfüms wird Weingeist verwendet, indem man die wohlriechenden Substanzen mit ihm der Destillation unterwirft, oder in Weingeist nur ätherische Oele auflöst oder auch durch Berührung der Substanzen mit Weingeist die Wohlgerüche auszieht. Der Weingeist ist ein Product der weinigen Gährung und kann aus allen Pflanzenstoffen, welche Zucker oder Stärkemehl enthalten, gewonnen werden. Man bereitet ihn aus Getraide, besonders Korn und Weizen, Kartoffeln, Reis, aus dem Zuckersaft des Zuckerrohrs und andern zuckerhaltigen Pflanzen. Er macht einen Bestandtheil des Weins aus, von welchem er durch Destillation sich abscheiden läßt. Die Reinheit desselben bedingt die Güte. Weingeist aus Getraide oder Kartoffeln enthält ein übelriechendes, alten Branntweintrinkern unentbehrliches flüchtiges Oel, das Fuselöl, welches vollkommen daraus entfernt werden muß.

Weingeist aus Wein bereitet giebt angenehmere Parfüms, aber sie werden dadurch um Vieles theurer. Neben dem Alkohol (wasserfreien Weingeist) finden sich in den verschiedenen Arten von Branntweinen immer etwas Essigsäure und eine riechende Substanz, im gewöhnlichen Leben Aroma oder Fuselöl genannt, jenachdem ihr Geruch angenehm oder unangenehm ist. Von der Beschaffenheit dieser riechenden Substanz, welche die verschiedenen Arten des Branntweins charakterisirt, ist der Werth desselben oft mehr als von dem Alkoholgehalte abhängig. Cognac oder Franzbranntwein aus Wein bereitet erhält ein eigenthümliches Aroma durch seinen Gehalt an Essigäther und Oenantäther. Arak, eigentlich Al-Rak, wird seit uralter Zeit in China und Indien aus Reis bereitet und jetzt zu Goa auf der Küste Malabar und zu Batavia auf Java in großer Menge verfertigt. Mann gewinnt ihn dort aus dem Zuckersaft der Blüthenkolbe der Cokospalme, der Dattelpalme, mit Zusatz von Zucker, Reis und Palmbaumrinde. Die Eigenthümlichkeit seines Geruchs und Geschmacks beruht lediglich auf seinem Gehalt an flüchtigem, ätherischem Aroma. Andere weingeistige Flüssigkeiten, aus verschiedenen Früchten und Fruchtsäften erzeugt, haben bisher zu Parfümerieen noch keine Verwendung gefunden. (Schluß folgt.)

Gemeinnütziges.

Gewinnung des Thonerdemetalls (Aluminiums). Es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß der Thon, Lehm und Mergel, diese überall anzutreffenden Stoffe, ein Metall enthalten, welches so weiß und glänzend wie Silber, so dehnbar wie Gold, so beständig wie Platin, schwerer oxydirbar als Zinn, bei mittleren Temperaturen schmelzbar und so leicht wie Glas ist. Ja man hofft, dieses geheimnißvolle Metall bald in hinreichender Menge so billig herzustellen, daß es in die Industrie eingeführt werden kann und daß die Vortheile, die es verspricht, gewerblich ausgebeutet werden können. Die interessante Entdeckung verdankt man Hrn. Deville, welcher jüngst den folgenden Bericht darüber an die Academie der Wissenschaften erstattet hat. „Man weiß, daß Wöhler das Aluminium in Pulverform reducirt erhielt, indem er Chloraluminium mit Kalium behandelte. Durch eine zweckmäßige Abänderung des Wöhler'schen Verfahrens kann man die Zersetzung des Chlors so leiten, daß dadurch ein Hitzegrad entsteht, hoch genug, um die einzelnen Theilchen des Thonmetalls zu vereinigen und in Kügelchen zusammenschmelzen zu lassen. Es ist besser zu diesem Zwecke das Natrium anzuwenden. Chloraluminium und Natrium bilden zusammen eine Masse, die aus dem verlangten Metall und Chlornatrium besteht. Erhitzt man die Masse in einem Porzellantiegel bis zum lebhaften Rothglühen, so verflüssigt sich der Ueberschuß des Chloraluminiums, und es bleibt eine salzartige Masse von sauren Eigenschaften zurück, in deren Mitte sich größere oder kleinere Körner des gediegenen Metalls befinden. Dieses Metall ist so weiß wie Silber, unveränderlich und dehnbar in sehr hohem Grade. Durch Bearbeitung scheint es fester und zäher zu werden. Es läßt sich kalt hämmern und erlangt durch Glühendmachen seine Weichheit wieder. Sein Schmelzpunkt unterscheidet sich wenig von dem des Silbers, wodurch das empirische Gesetz Ampère's seine Bestätigung findet. In der That ist noch kein Metall bekannt, das weniger strengflüßig wie Silber wäre und dessen chemische Verbindungen farblos wären wie die des Aluminiums. Sein Härtegrad ist 2,56. Es ist ein sehr guter Wärmeleiter und läßt sich an offener Luft schmelzen und gießen, ohne eine merkliche Oxidation zu erleiden. Das Aluminium ist an trockener und feuchter Luft vollkommen unveränderlich. Es behielt seinen Glanz, wo frisch angeschnittenes Zinn und Zink matt wurden. Es wird von Schwefelwasserstoff angegriffen. Kaltes Wasser hat gar keine Wirkung darauf, auch kochendes benimmt ihm den Glanz nicht. Schwache und starke Salpetersäure und verdünnte Schwefelsäure greifen es in der Kälte nicht an. Sein wesentliches Lösungsmittel ist die Salzsäure. Es entweicht dabei Wasserstoff und bildet sich anderthalb Chloraluminium. In gasförmiger Chlorwasserstoffsäure bis zum Rothglühen erhitzt, bildet es ebenfalls trockenes anderthalb Chloraluminium in flüchtiger Form. Ein Metall, das weiß und unveränderlich wie Silber ist, in der Luft nicht schwarz wird, sich schmelzen, hämmern und dehnen läßt und dabei die sonderbare Eigenschaft hat, leichter als Glas zu sein, muß begreiflicherweise in vielerlei Hinsicht wichtige Dienste leisten können, wenn man es sich leicht verschaffen kann. Zieht man in Betracht, daß es im Thon enthalten und also reichlich in der Natur verbreitet ist, so kann man nur wünschen, daß es allgemein in Gebrauch komme. „Ich habe alle Hoffnung, sagt Deville, daß dies der Fall sein werde, denn das Chloraluminium läßt sich bei hoher Temperatur mit großer Leichtigkeit auch durch die gewöhnlichen Metalle zersetzen, und auf diese Thatsache gründet sich eine Reihe von Versuchen in größerem Maaßstabe, mit welchen ich gegenwärtig beschäftigt bin und welche die Frage vom practischen Gesichtspunkte aus lösen werden. Hr. Debray jun., ein geschickter Chemiker und Assistent am öffentlichen Laboratorium, der seit langer Zeit mit Arbeiten über die Beryllerde beschäftigt ist, untersucht in diesem Augenblicke die Eigenschaften des Berylliums. Hr. v. Senarmont hat es über sich genommen, mir eine hinreichende Menge Zirkonerde aus Expailly (Haute-Loire) zu verschaffen. Ich werde demnach meine Arbeiten auch auf das Zirkonium ausdehnen und so im Stande sein, der Academie eine umfassende Arbeit über die erdigen Metalle und die Stelle, die sie ihrer chemischen Eigenschaften nach in der Reihe der metallischen Stoffe einnehmen, zu unterbreiten." Hr. Deville hatte kaum seine Mittheilung beendet, als eine große Zahl der Mitglieder sich erhob, um die Plättchen und Faden von Aluminium zu bewundern, welche in Wasser, verdünnter Schwefelsäure und concentrirter Salpetersäure vorgezeigt wurden. Nach einigen weiteren Erkundigungen bei Hrn. Deville erhob

sich Hr. Thenard und stellte bei der Academie den Antrag, daß Hrn. Deville sofort eine hinreichende Geldsumme überwiesen werde, damit er seine Versuche im Großen fortsetzen könne. Dieser von allen Seiten lebhaft unterstützte Vorschlag fand darauf eine einstimmige Annahme. (Illustrirte Zeitung.)

Anzeigen für Liv- und Kurland:

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze unter meiner eigenen Firma „Andreas Rinneberg" ein Etablissement für

Aufträge aus dem Inlande

eröffnet habe. Indem ich um geneigte Aufträge bitte, die strengste Gewissenhaftigkeit und prompteste Bedienung verspreche, hoffe ich das mir geschenkte Vertrauen rechtfertigen zu können.

Mein Geschäfts-Local befindet sich im Hause der Frau Wittwe Rinneberg, große Kütergasse № 37, unweit der neuen Börse in Riga. 1*

Bekanntmachungen.

Den Hochwohlgeborenen Herren Gutsbesitzern, so wie den Herren Pastoren, Arendatoren und Disponenten, in den **Ostseeprovinzen,** mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, dass ich mich erbiete, die Besorgung ihrer Geschäfte und Angelegenheiten aller Art, in dieser Stadt zu übernehmen.

Auskunft über mich und meine Zuverlässigkeit ertheilen gefälligst, meine seitherigen, mehrjährigen Prinzipale die Herren Hill Gebrüder.

William Böttcher, 2

im Hause Phönix, unweit der Sandpforte.

Als Beantwortung auf verschiedene Meldungen hiermit die Anzeige, daß die Verwalter-Stelle in Kokenhusen bereits vergeben ist.

Am **1. März** d. I., Nachmittags 3 Uhr, soll durch Unterzeichneten, in seinem Hause in Wenden, das im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut **Moisekül** mit dem im Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute **Felix** verkauft werden, und haben die Interessenten ihren Bot unb resp. Ueberbot — unter den von ihm zu erfahrenden Bedingungen — alsdann zu verlauten. Landgerichts-Secretair J. Eckardt, in Vollmacht. 3

Zu verkaufen.

Holländische Dachpfannen werden verkauft in der Handlung des Herrn **Eduard Klatzo.** 2

Saatgerste von der Erndte im Jahre 1853 ist zu haben große Sandstraße № 181 bei **A. Fehrmann.**

Engagements-Gesuch.

Ein junger Mann der die Landwirthschaft verbunden mit den technischen Gewerben practisch als auch theoretisch erlernt und ausgeübt und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein Engagement. Adressen werden im Telegraphen-Büreau unter **R. K.** abgeben lassen zu wollen geneigtest gebeten.

Zu verarrendiren.

Das im Rigaschen Kreise, Segewoldschen Kirchspiele gelegene Gut Kronenberg, ist vom 23. April d. I. an auf Arrende zu haben. Darauf Reflectirende haben sich zu melden in der Marstallstrasse № 75, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen.

In der großen Jakobsstraße № 135 ist vom 1. April d. J. die **Bel-Etage** zu vermiethen.

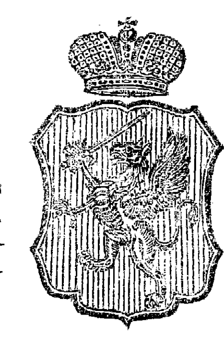
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. Januar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S., mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 12. Пятница, 28. Января **Freitag,** den 28. Januar **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Въ слѣдствіе представленія о томъ Господъ Кураторовъ Конкурсной массы Ефрема Максимова Шелухина Ландфохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ кредиторовъ таковой Конкурсной массы, которые до сего времени не подавали еще объясненія на представленный къ дѣлу планъ о порядкѣ удовлетворенія кредиторовъ, и кому изъ нихъ слѣдуетъ предписываетъ явиться для сего въ означенный Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго непремѣнно въ теченіе трехъ мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 8. Апреля сего 1855 г. съ тѣмъ именно что относительно тѣхъ кредиторовъ, которые въ опредѣленный срокъ не явятся, признано будетъ, что они отъ дальнѣйшей подачи диспутацій отказались, изъявили согласіе на учиненіе рѣшенія о постановленіи разрядовъ претензій, а также отказались отъ слушанія опредѣленія о порядкѣ кредиторовъ.

По чему всякому до кого сіе касается поступать и отъ убытка остерегатся. 2

8. Января 1855 года. № 5.

Aufruf der Creditoren.

Von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden auf desfallsigen Antrag der Herrn Curatoren der Jefrem Maximow Scheluchinschen Concursmasse sämmtliche Creditoren dieser Masse, welche sich bis dato auf den zur Acte gebrachten Classificationsplan noch nicht erklärt haben, desmittelst aufgefordert, und resp. angewiesen, sich zu solchem Behufe bei gedachter Behörde spätestens binnen 3 Monaten a dato, wird sein bis zum 8. April 1855, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten bei der Verwarnung zu melden, daß widrigenfalls von denen in dem präfigirten Termine nicht erscheinenden Creditoren ohne Weiteres angenommen werden soll, daß sie sich des Disputationsverfahrens begeben, ad sententiam classificatoriam submittirt, und auf die Anhörung der hierauf zu erlassenden Locationssentenz verzichtet hätten. Als wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten und vor Schaden zu hüten hat. 2

Den 8. Januar 1855. Nr. 5.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen

Aelterer Secretair M. Zwingmann

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung

Aus Anlaß wiederholter Vorstellungen in Sachen betreffend den Verkauf nicht maaßhaltigen Brennholzes in Riga, werden, nach vorgängiger Verständigung mit dem Livländischen Domainenhofe von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Verwaltungen der publ. und priv. Güter dieses Gouvernements hierdurch verpflichtet, in genauer Anleitung der Publication in Nr. 15 der Gouvernements-Zeitung (Jahrgang 1854) auf's Strengste darüber zu wachen, daß das zum Verkaufe bestimmte Brennholz in der mittelst Patents vom 28. April Nr. 45 angeordneten Länge von einer Arschin aufgehauen und ferner, daß das in den Kronswäldern nach desfalls bestehender besonderer Verordnung in 3 Arschin Länge aufgehauene Holz zum Behufe des Weiterverkaufs in Scheite von 1 Arschin mittelst der Säge und nicht des Beils zerstückelt wird, damit die vorschriftmäßige Scheitlänge nicht um den Betrag des Späneabfalls verkürzt werde. Bei dem Bemerken, daß von Seiten des Domainenhofs an die Forstmeister und Bezirks-Inspectoren die erforderlichen Weisungen ergangen sind, empfiehlt die Gouvernements-Regierung sämmtlichen Kirchspielsrichtern die Beobachtung der wiederholten diesseitigen Vorschriften von Seiten der Gutspolizeien und Gemeindegerichte zu überwachen und bei selbstständig ermittelten oder durch den Rigaschen Rath oder anderweitig in Anzeige gebrachten Contraventionsfällen nach § 735 der Agrar- und Bauer-Verordnung von 1849 zu verfahren.
Nr. 341.

In Folge einer Requisition der Simbirskyschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hierdurch angewiesen, falls sich in ihren Jurisdictionsbezirken Personen aus dem Simbirskyschen Gouvernement aufhalten sollten, auf deren Päßen bemerkt worden, daß sie der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit unterliegen, und in der Rekrutenreihefolge stehen, dieselben sofort nach ihrer Hingehörigkeit auszusenden. Nr. 368.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst Allen, die es angeht, zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht, daß das Rigasche Kreisgericht seine Sitzung vom 3. Januar a. c. ab, in Wolmar eröffnet hat. Nr. 254.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe von dem Rigaschen Landgerichte mittelst Unterlegung vom 21. October 1854 sub Nr. 2091 versiegelt eingesandte Testament des am 2. October a. p. verstorbenen dimittirten Lieutenants und Ritters Carl Wilhelm v. Timroth allhier bei dem Hofgerichte am 16. März d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zweck in den §§ 8 u. 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer

förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 25. Januar 1855. Nr. 221.

Bekanntmachungen.

Da die Stelle eines Gärtners im Petersholmschen Stadtgarten mit dem 15. März d. J. vacant wi d, werden alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, auf dieselbe zu reflectiren, desmittelst aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato in der Kanzellei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii zu melden, die Instruction für die besagte Stelle daselbst einzusehen und die erforderlichen Atteftate über ihre bisherige Stellung nd Führung beizubringen. 1

Den 1J. Januar 1855. Nr. 28.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Lieferung:

1) der zur Reparatur der Düna Floßbrücke erforderlichen Planken, Kreuzholz, Halbholz und Brussen,
2) der zu demselben Behufe erforderlichen Strussen- und Brückennägel

dem Mindestfordernden übergeben werden soll, werden desmittelst alle Diejenigen, welche solche Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an dem auf den 1. F.bruar c. anberaumten Torge bis 12 Uhr Vormittags mittelst schriftlicher Eingaben bei dem Eingangs gedachten Collegio zu verlautbaren, vorher aber und zeitig sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen in der Kanzellei des Cassa-Collegii zu melden. 2

Den 22. Januar 1855. Nr. 44.

Рижская Городовая Касса-Коллегія желая отдать съ публичнаго торга требующему низшую цѣну:

1) поставку досокъ, полубрусьевъ, полудосокъ и брусьевъ потребныхъ для починки Двинскаго пловучаго моста,
2) поставку потребныхъ для того же предмета струговыхъ и тесовыхъ гвоздей,

вызываетъ симъ желающихъ принять на себя эту поставку, объявить низшія цѣны свои на производимыхъ 1. Февраля с. г., утромъ въ 12 часовъ торгахъ чрезъ письменныя объявленія въ Касса-Коллегію, заранѣе же они имѣютъ явиться заблаговременно въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

22. Января 1855 года. № 44.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Praskowja Nikitina Makarowa vom Jahre 1851 sub Nr. 2991.

Der Gutsschein des zum Gute Spurnal verzeichneten Otto Meting vom 23. April 1854 sub Nr. 6/58.

Angekommene Fremde:

Den 28. Januar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron Behr, aus Mitau; Hr. v. Hanenfeldt, aus Livland.

Stadt London. HH. Kaufleute B. und. N. Kupfer, Hr. dimitt. Obrist Baron Ropp, aus Mitau; Hr. Forstmeister v. Böhlken, aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Obrist von Leschnowsky, Hr. Lieutenant Buslowsky, aus Schaulen.

Goldner Adler. Hr. dimitt. Stabsrittmeister Baron Simolin aus Mitau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthanin, Schiffszimmermanns Wittwe Amalie Giese geb. Staeger, 2

Preuß. Unterthanin, Demoiselle Johanna Wilhelmine Staeger, 2

Oestereichische Unterthanin, Opernsängerin Therese Ellinger geb. Engst nebst Tochter Josephine und Mutter Therese Engst, 2

Preußischer Unterthan, Kaufmann Leopold Rathorff, 2

Erbl. Ehrenbürgerin Henriette Auguste Reimers, 2
Erbliche Ehrenbürgerin Amalie Justine Lado, 2
Bayerscher Unterthan, Musikus Johann Nicolai Dankel nebst Frau Anna geb. Michelson, 2
Erblicher Ehrenbürger R. C. Reimers nebst Frau Alwine geb. Schepeler, 1
Sächsischer Unterthan Handlungsreisender Moritz Schneidemühl, 1
Preuß. Unterthanin Henriette Kahnfeldt, 1
Preuß. Unterthan Ludwig Steffens, 1

nach dem Auslande.

Anna Juliana Hasenfuß, George Tobias Norwialowitz, Iwan Semenow, Juliana Freiwald, Leopold Ernst Saß, Johann Koseskowsky, Peter Trifanow Sokolow, Alexander Dwoinischny, Wassill Kirillowy Pawlow, Carl Sternberg, Fadey Stepanow nebst Töchtern Malanja und Jewdokia, Eduard Lebrecht Seeberg, Woldemar Anton Meyer, Fräul. Alexandra Snarska, Arina Fedorowa, Wille Anton, Apothekergehilfe Eduard Gottfried Biener, Adolph Theodor Indrenhausen,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 52 der St. Petersburgschen, Nr. 51 der Moskauschen, Nr. 49, 51 u. 52 der Kalugaschen, Nr. 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44 u. 45 der Podolschen, Nr. 51 der Samaraschen, Nr. 51, 52 u. 1 der Smolenskyschen, Nr. 50 der Kiewschen, Nr. 100 der Kurskichen, Nr. 52 der Mohilewschen, Nr. 51 der Wolhynischen, Nr. 49 u. 52 der Wologdaschen, Nr. 50 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 51 u. 52 der Orelschen, Nr. 51 u. 53 der Permschen, Nr. 44 der Grodnoschen, Nr. 51 der Saratowschen und Nr. 1 der Wladimirschen Gouvernements-Zeitung; und 2) ein besonderer Ausmittelungs-Artikel a) der Tobolskischen Gouvernements-Regierung über den Nikolai Muraschew, und b) der Chersonschen Gouvernements-Regierung über den verabschiedeten Matrosen Ankudin Firsow.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**